

MITTEILUNG MI-137/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Mobilitätsplanung und Verkehrslenkung	30.06.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	01.09.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Ergebnis der örtlichen Unfallkommissionen vom 25.05.2021 Unfallhäufigkeitsstellen im Stadtgebiet 2019 und 2020

1. Grundsätzliches

Die örtliche Unfalluntersuchung ist eine gemeinsame Aufgabe der Straßenverkehrs-, Polizei- und Straßenbaubehörden. Grundlage hierfür ist die Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 44 Straßenverkehrsordnung (StVO).

Aufgabe der Unfallkommission

Die Unfallkommission hat das Verkehrsgeschehen auf Unfallhäufigkeitsstellen zu beobachten, auszuwerten, Maßnahmen zur Verbesserung zu beraten und einvernehmlich zu beschließen. Die beschlossenen Maßnahmen sind zeitnah umzusetzen. Die Umsetzung ist der Bezirksregierung anzuzeigen

Zusammensetzung der Unfallkommission

Zuständig für die Gemeindestraßen sowie die klassifizierten Straßen, die in der Baulast der Stadt liegen, ist die örtliche Unfallkommission. Für die ermittelten Unfallhäufigkeitsstellen in den Straßenabschnitten der Stadt, die in der Baulast des Kreises Unna und des Landesbetriebs Straßen NRW liegen, ist die überörtliche Unfallkommission zuständig.

Der Vorsitz der örtlichen Unfallkommission der Stadt Lünen liegt bei der Straßenverkehrsbehörde (Abteilung Mobilitätsplanung und Verkehrslenkung). Den Vorsitz der überörtlichen Unfallkommission hat der Kreis.

Weitere Mitglieder der genannten Unfallkommission sind die jeweiligen Straßenbaulastträger (Abteilung Straßenbau, Kreis Unna, Straßen NRW) die Polizei Dortmund – Direktion Verkehr – sowie der Kreis Unna und die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Aufsichtsbehörden.

Ermittlung der Unfallhäufigkeitsstellen

Als Unfallhäufigkeitsstellen für das Stadtgebiet Lünen sind die von der Polizei Dortmund ermittelten und der Abteilung Mobilitätsplanung und Verkehrslenkung formell gemeldeten Unfallhäufigkeitsstellen (Einmündungen und Knotenpunkte) und Unfallhäufigkeitslinien (Straßenstrecken) zu verstehen, bei denen die jeweils zur Feststellung als Unfallhäufigkeitsstelle landesrechtlich vorgegebenen Richtwerte erreicht oder überschritten werden.

Zu diesem Zwecke erfasst die Polizei die Unfalldaten, wertet diese entsprechend aus und legt unter Berücksichtigung der im Runderlass des Innenministeriums NRW vom 25.06.2017 vorgegebenen Richtwerte die Unfallhäufigkeitsstellen fest.

Ermittelte Unfallhäufungsstellen und –linien werden unverzüglich der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde und der Straßenbaubehörde mitgeteilt. Nach Identifikation einer neuen Unfallhäufungsstelle ist zeitnah die Unfallkommission einzuberufen.

Arten von Unfallhäufungsstellen

Die von der Polizei festgelegten Unfallhäufungsstellen (Unfallhäufungsstellen und –linien) werden zwischen der 1-Jahres-Auswertung und der 3-Jahres-Auswertung unterschieden. In den jeweiligen Zeiträumen ist der zugrundeliegende Richtwert zur Identifikation einer Unfallhäufungsstelle erreicht oder überschritten worden. Beispielsweise liegt in der 1-Jahres-Auswertung eine Unfallhäufungsstelle vor, wenn drei Unfälle gleichen Grundtyps (Fahrerunfall, Abbiege-Unfall, Einbiege/Kreuzen-Unfall, etc.) in den Kategorien 1-4 vorlagen.

Es gibt vier Unfallkategorien:

Kategorie 1	Unfall mit Getöteten
Kategorie 2	Unfall mit Schwerverletzten
Kategorie 3	Unfall mit Leichtverletzten
Kategorie 4	schwerwiegender Sachschaden

2. Unfallhäufungsstellen im Stadtgebiet 2019 und 2020

In den Jahren 2019 und 2020 lag für das Stadtgebiet Lünen in der 1-Jahres-Auswertung eine Unfallhäufungsstelle vor. Für die 3-Jahres-Auswertung wurden acht Unfallhäufungsstellen identifiziert und während der örtlichen Unfallkommission besprochen.

Unfallhäufungsstelle 02/17-19 (3-Jahres-Betrachtung)

Lagebeschreibung:	Dortmunder Straße/Moltkestraße/Friedenstraße
Erläuterung:	5 Unfälle der Kategorie 3 im Kreuzungsbereich Die anstehende Baumaßnahme in der Dortmunder Straße ab Oktober wird in diesem Bereich zu baulichen Veränderungen führen. Festzustellen ist, dass es sich hier um eine Tempo 30 Zone handelt. Demnach ist der Radverkehr auf der Fahrbahn zu führen.
Beschluss:	Die nördlich vor dem Kreuzungsbereich befindlichen Bushaltestellen werden weiter nach Osten verlegt (Richtung Konrad-Adenauer-Straße), um so die Übersicht im Kreuzungsbereich zu verbessern.

Unfallhäufungsstelle 25/16-18 (3-Jahres-Betrachtung)

Lagebeschreibung:	Brechtener Straße/Zechenstraße/Karl-Haarmann-Straße
Erläuterung:	3 Unfälle der Kategorie 2 Der Knoten trat für die Unfallkommission 2019 als UHS auf. Es handelt sich um verschiedene Unfalltypen. Nach Abschluss von Baumaßnahmen wurden Weißmarkierungen in Einmündungen teils nicht erneuert. Die in der Sitzung vom 30.09.2019 beschlossenen Maßnahmen wurden teilweise nicht durchgeführt (Rotmarkierungen der Radwegefurten).
Beschluss:	Es ist in beiden Einmündungsbereichen (Karl-Haarmann-Str. u. Zechenstr.) zu prüfen, ob eine Optimierung der VZ 206 (Halt. Vorfahrt gewähren.) und 294 (Haltlinie) erforderlich ist. Die Markierungen sind hier zu erneuern (auch Rotmarkierung und Radpiktogramm).

Unfallhäufungsstelle 34/3 18-20 (3-Jahres-Betrachtung)

Lagebeschreibung:	Cappenberger Straße/Wehrenboldstraße/Laakstraße
-------------------	---

Erläuterung: 5 Unfälle der Kategorie 3, 5 Unfälle der Kategorie 2
In letzten UK wurde beschlossen, das Befahren des Innenrings mit Pkw und Fahrrädern durch eine haptisch wirkende bauliche Maßnahme zu verhindern. Die daraufhin dort aufgebrachten Markierungen zeigen keine Wirkung.

Beschluss: Ein Befahren des Innenrings ist mit einer baulichen Maßnahme zu verhindern (Bsp. Kölner Keller o.ä.). Die Maße des Kreisverkehrs sind zu prüfen (Verhältnis Außendurchmesser zur Breite des Kreisrings = Kreisfahrbahn + Innenring). Ggf. sind die Breiten entsprechend den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) und dem Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren anzupassen. Die VZ 205 (Vorfahrt achten) und VZ 215 (Kreisverkehr) an dem Knotenpunkt sind jeweils vor den VZ 293 (Fußgängerüberweg, Markierung) aufzustellen. Die VZ 350 (Fußgängerüberweg, Richtzeichen) sind zu entfernen, um so den Knotenpunkt übersichtlicher zu machen. Die Radfahrmarkierungen/Schutzstreifen sollen kurz vor den Fußgängerüberwegen demarkiert werden.

Unfallhäufungsstelle 10/3 18-20 Fg-Rf (3-Jahres-Betrachtung)

Lagebeschreibung: Münsterstraße/Ernst-Becker Straße

Erläuterung: 11 Unfälle der Kategorie 3, 1 Unfall der Kategorie 2
Es handelt sich um Unfälle unterschiedlicher Fahrbeziehungen. Die Radwegfurten wurden aufgrund des Beschlusses aus der Sitzung 2019 neu markiert und der gegenläufige Radverkehr auf der östlichen Seite der Münsterstraße ist nicht mehr erlaubt. Zwischenzeitlich wurde die Benutzungspflicht der Radwege aufgehoben. Der Fußgängerüberweg in der Einmündung Ernst-Becker-Straße ist rechtswidrig.

Beschluss: Der Fußgängerüberweg in der Ernst-Becker Straße wird komplett zurückgebaut, die Markierung (VZ 293) und die Richtzeichen (VZ 350) sind zu entfernen. An der Ausfahrt aus der Ernst-Becker-Straße auf die Münsterstraße ist das VZ 205 (Vorfahrt gewähren) durch das VZ 206 (Halt. Vorfahrt gewähren.) zu ersetzen. Zusätzlich ist eine Haltlinie (VZ 294) zu markieren. Der erste Parkplatz nach der Einmündung Münsterstraße in die Ernst-Becker-Straße ist zu demarkieren, um so einen besseren Überblick bei der Einfahrt von der Ernst-Becker-Straße auf die Münsterstraße zu bekommen. Die Weißmarkierungen der Radwegfurten entlang der Münsterstraße sind zu erneuern.

Unfallhäufungsstelle 17/3 18-20 Fg-Rf (3-Jahres-Betrachtung)

Lagebeschreibung: Kurt-Schumacher-Straße/Bismarckstraße

Erläuterung: 3 Unfälle der Kategorie 3, 2 Unfälle der Kategorie 2
Eine neue Radwegführung aus der Horstmarer Straße über die Kurt-Schumacher-Straße bis zur Kantstraße ist vorgesehen. Die Bushaltestelle auf der Kurt-Schumacher, kurz vor der Bismarckstr. sollte überdacht werden, um die Sicht auf Radfahrer beim Einbiegen zu verbessern.

Beschluss: Im ganzen Bereich sind die Markierungen zu erneuern. Das VZ 205 (Vorfahrt gewähren) ist durch das VZ 206 (Halt. Vorfahrt gewähren.) mit VZ 294 (Haltlinie) zu ersetzen. Dabei ist die richtige Anordnung der Verkehrszeichen zu beachten, Reihenfolge von oben nach unten: VZ 1000-32 (Radverkehr kreuzt), VZ 206 (Halt. Vorfahrt gewähren.) und VZ 209 (Vorgeschriebene Fahrtrichtung - rechts).

Unfallhäufungsstelle 1/3 18-20 Fg-Rf (3-Jahres-Betrachtung)

Lagebeschreibung: Waltroper Straße/Wittekindstraße/Diesterwegstraße

Erläuterung: 5 Unfälle der Kategorie 3
Es fehlen an diesem Knotenpunkt sämtliche vorfahrtregelnde Verkehrszeichen

(Vorfahrt achten bzw. gewähren). Auf Höhe der Bushaltestelle befindet sich eine Querungshilfe, an Bushaltestelle fehlt eine Auffahrrampe.
Beschluss: Prüfung fehlender VZ und Nachbesserung. Da die Fahrbahnbreite zumindest im Bereich der Querungshilfen nicht ausreicht, wird keine Neumarkierung vorgenommen.

Unfallhäufungsstelle 3/3 18-20 (3-Jahres-Betrachtung)

Lagebeschreibung: Graf-Adolf-Straße/Marie-Juchacz Straße/Im Hagen
Erläuterung: 4 Unfälle der Kategorie 3, 1 Unfall der Kategorie 2
Am Kreisverkehr führen die vielen VZ zu einer Überbeschilderung. Verkehrszeichen sind teilweise falsch positioniert.
Beschluss: Innenkreis baulich verändern (analog zum Kreisverkehr Cappenberger Straße, Aufbringen von Kölner Kegeln), um die Fahrbahn zu verengen. Die VZ 205 (Vorfahrt achten) und das VZ 215 (Kreisverkehr) an dem Knotenpunkt sind vor den Markierungen der Fußgängerüberwegen aufzustellen. Die VZ 350 (Fußgängerüberweg, Richtzeichen) sind zu entfernen, um so den Knotenpunkt übersichtlicher zu machen.

Unfallhäufungsstelle 4/3 18-20 1+2 (3-Jahres-Betrachtung)

Lagebeschreibung: Brunnenstraße/Brambauerstraße/An der Wethmarheide
Erläuterung: 3 Unfälle der Kategorie 2
Es handelt sie vorwiegend um Rotlichtverstöße.
Beschluss: Hier ist Straßen NRW als zuständiger Straßenbaulastträger darauf hinzuweisen, dass die Markierungen an diesen Knotenpunkt zu erneuern und die LSA auf LED-Technik umzurüsten ist.

Unfallhäufungsstelle 39/3 18-20 (3-Jahres-Betrachtung)

Lagebeschreibung: Jägerstraße/Bebelstraße
Erläuterung: 2 Unfälle der Kategorie 3 und 3 Unfälle der Kategorie 2
Die Einmündung ist signalisiert. Nach der Deckensanierung und den damit verbundenen Neumarkierungen im August 2020 kam es zu keinen weiteren Unfällen.
Beschluss: keine Maßnahmen beschlossen